

Beihilfe - Ergänzungslieferung wird eingeschränkt

Seit vielen Jahren gibt es sie kostenfrei, die Ergänzungslieferungen zu den Beihilfavorschriften für Mitglieder unseres Verbandes. Ab dem Jahr 2011 müssen wir leider den generellen Versand an Mitglieder einstellen. Wer die Ergänzungslieferung jedoch weiterhin benötigt und diese auch in Zukunft kostenfrei weiter beziehen möchte, wird gebeten sich bei der Geschäftsstelle zu melden.

Warum kam es zu dieser Entscheidung?

Seit vielen Jahren wird durch kompetente Mitglieder unseres Verbandes gewährleistet, dass die teils komplizierten Regelungen des Beihilferechtes mit Kommentaren, Beispielen und Hilfestellungen versehen werden. Eine herausragende Leistung, auf die wir als Verband stolz sein können und die wir nicht ohne Not einschränken wollen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Beihilfebestimmungen verändert. Im Zuge dessen wurde uns immer wieder von Mitgliedern zugetragen, dass die Beihilfavorschriften und damit auch die Ergänzungslieferungen weniger auf Interesse gestoßen sind und oftmals sogar einfach im Papierkorb gelandet sind.

Die Kosten, die mit der Erarbeitung und Produktion der Ergänzungslieferungen verbunden sind, konnten bislang durch den Verkauf an zahlreiche Dienst- und Fachstellen refinanziert werden. Aber auch hier ist das Interesse in den letzten beiden Jahren so deutlich zurückgegangen, sodass eine kostendeckende Produktion nicht mehr gewährleistet ist. Dies hatte bereits zur Folge, dass der verhältnismäßig kleine Etat des Verbandes im vergangenen Jahr nur noch durch Rücklagenentnahme gedeckt werden konnte. Der Vorstand hat sich deshalb umgehend mit der Frage der Fortführung beschäftigt und nach ausführlicher Beratung dazu entschieden, die Ergänzungslieferung zunächst nur noch an diejenigen Mitglieder kostenfrei zu versenden, die dies ausdrücklich wünschen. Damit sollen die Kosten in einem ersten Schritt deutlich reduziert und das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben wieder besser in Einklang gebracht werden.

Sollte dies jedoch nicht allein ausreichen, müssen wir ggf. weitere Schritte überlegen, wie wir in Zukunft die wertvollen Informationen im Beihilferecht wieder kostendeckend in die rheinische Kirche transportiert kriegen. Das werden wir aber nicht ohne die Unterstützung unseres Beihilfeausschusses tun, dem wir die gute Arbeit schließlich zu verdanken haben.

Wir möchten nun alle diejenigen von Ihnen bitten, die weiterhin die Ergänzungslieferung beziehen möchten, sich bei der Geschäftsstelle unter Angabe ihres Namens und der Adresse zu melden. Wir werden in diesen Fällen die Lieferung natürlich aufrechterhalten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bedanken uns hierfür sehr herzlich.

Christian Preutenborbeck
Vorsitzender

Heinrich Wittmann
Beihilfeausschuss